

Sitzungsvorlage

Nr.: 2022/196

Antrag

**Antrag der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 03.04.2022:
Diskussion über Möglichkeiten, dass Schüler/Innen auf ihrem Weg zur Schule
verstärkt das Fahrrad nutzen**

Ausschuss Schule und Kultur (Kreisschulausschuss)	20.04.2022	TOP
---	------------	-----

Eingang per E-Mail am 03.04.2022

SOLI- Fraktion

Kreistag Lüchow/Dannenberg

Banzau, 3.April 2022

Wir beantragen, folgenden TOP auf die Tagesordnung des Schulausschusses am 20. April 2022 zu setzen:

Diskussion über Möglichkeiten, dass Schüler/Innen auf ihrem Weg zur Schule verstärkt das Fahrrad nutzen

Begründung:

Immer wieder ist zu beobachten, dass Schüler/Innen, die nur wenige Kilometer entfernt von Schulen wohnen, auch bei gutem Wetter mit dem Schulbus fahren.

Aus Gründen des Klimaschutzes sowie auch aus gesundheitlichen Gründen wäre es gut, wenn man erreichen könnte, dass Schüler/Innen mehr mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Ausführlichere Begründung erfolgt mündlich. Aus der Diskussion könnte sich ein Beschlussvorschlag ergeben

Hermann Klepper

Mitglied im Schulausschuss

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg regelt den Anspruch auf Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schule:

Für die Schülerinnen und Schüler, die im Landkreis Lüchow-Dannenberg wohnen, besteht ein Anspruch auf Beförderung zur nächsten Schule und zurück oder auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg, wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Schule

- *für Schülerinnen und Schüler der Vorklassen, der Schulkindergärten, des Primarbereiches sowie der Sonderschulen (einschließlich der Klassen 11 und 12 der Schulen für geistig Behinderte) mehr als 2 km*
- *für Schülerinnen und Schüler der Sekundarbereiches I der allgemeinbildenden Schulen mehr als 3 km*
- *für Schülerinnen und Schüler des schulischen Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der Klassen 1 derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Realschulabschluss voraussetzen, mehr als 3 km*

beträgt.

Dementsprechend besteht für Schülerinnen und Schüler teilweise bereits ab 2 km Entfernung zwischen der Wohnung und der Schule ein Anspruch auf Schülerbeförderung. Den Schülerinnen und Schülern wird freigestellt, ob sie die Schülersammelzeitkarte in Anspruch nehmen möchten und mit dem Bus fahren oder sich mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Schule fortbewegen möchten.

Die Wahl des Verkehrsmittels ist abhängig von Wegstrecke, Witterung, sowie Anregungen der Erziehungsberechtigten und Pädagogen. Eine Änderung der Schülerbeförderungssatzung dahingehend, dass ein Anspruch auf eine Schülerbeförderung bei mehr als 2 km Entfernung zwischen Wohnung und Schule (Radius erhöhen auf 3 oder mehr Kilometer) vorhanden ist, könnte dazu beitragen, dass die Anzahl der Elterntaxis ansteigt und ist als Maßnahme zur Förderung des Radverkehrs nicht geeignet. Impulse zur Förderung des Radfahrens an den Schulen können nach der Einstellung und Einarbeitung der hauptamtlichen Radverkehrskoordination im Rahmen des kommunalen Mobilitätsmanagements erfolgen.

Bereits jetzt gibt der Landkreis jährlich im Zuge der dreiwöchigen Kampagne Stadtradeln die Gelegenheit das Radfahren an den Schulen zu befördern. Die Umsetzung und Teilnahme an der Kampagne ist abhängig von den erstgenannten Faktoren.
